

Stadtgemeindeamt Radenthein

GZ: 612-2019

Datum: 03.01.2018

Betrifft: Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut
im Bereich der Straßenanlage Wiednigweg

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017 wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Radenthein die Durchführung des Antrages auf Übernahme der Parzelle 20/1 der KG 73203 Kaning in das öffentliche Gut (EZ 386, KG 73203 Kaning) beabsichtigt.

Die betroffene Grundfläche der Parzelle 20/1 der KG 73203 Kaning soll in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:


(Michael Maier)

Angeschlagen am: 07.01.2019

Abgenommen am: 04.02.2019